

P r o t o k o l l
 über die öffentliche Sitzung
 des Betriebsausschusses
 der Stadt Georgsmarienhütte vom 20.06.2017
 Malberger Mühle, Malberger Straße 13, Sitzungsraum 3. Obergeschoss,

Anwesend:

Vorsitzende

Lüchtefeld, Johanna

Mitglieder

Gröne, Christoph

Averdiek, Andre

Vertreter für Hr. Hebbelmann

Beermann, Volker

Krüger, Sebastian

Vertreter für Hr. Kahler

Lorenz, Robert

Vertreter für Hr. Korte

Müller, Arne

Pesch, Karl-Heinz

Sprekelmeyer, Stephan

Symanzik, Julian

Welkener, Jörg

Verwaltung Stadtwerke

Dorroch, Jörg

Meyer, Torsten

Protokollführer/in

Lietzke, Olaf

Gäste

Cebulla, Stephan

Dr. Röhricht - Dr. Schillen
 Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Presse

Elbers, Wolfgang

Fehlende Mitglieder

Hebbelmann, Udo

vertreten durch Hr. Averdiek

Kahler, Florian

vertreten durch Hr. Krüger

Korte, Thomas

vertreten durch Hr. Lorenz

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:15 Uhr

T a g e s o r d n u n g

| TOP | Betreff |
|-----|---------|
|-----|---------|

- | | |
|----|---|
| 1. | Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung |
| 2. | Genehmigung des Protokolls Nr. BA/01/2017 über die öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses am 22.03.2017 |
| 3. | Bericht der Betriebsleitung Vorlage: MV/027/2017 |
| 4. | Jahresergebnis 2016 der Stadtwerke Georgsmarienhütte Eigenbetrieb Abwasser Vorlage: BV/101/2017 |
| 5. | Erneuerung des Trockengutsilos der Biogasanlage Vorlage: BV/102/2017 |
| 6. | Anfragen |

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Die Ausschussvorsitzende Lüchtefeld eröffnet die öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung werden keine Anmerkungen vorgetragen. Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

Entsprechend § 9 der Geschäftsordnung des Rates fragt die Vorsitzende an die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner gerichtet, ob jemand zu einem Tagesordnungspunkt gehört werden möchte. Das ist nicht der Fall.

2. Genehmigung des Protokolls Nr. BA/01/2017 über die öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses am 22.03.2017

Zu Form und Inhalt des Protokolls wird eine Anmerkung vorgetragen.

Herr Spreklemeyer äußert, dass er zum Top 8 „Oberflächenentwässerung Im Mühlenbruch“ einige Wortbeiträge geäußert hat, die nicht protokolliert wurden. Er bittet, dass diese Beiträge zukünftig aufgeführt werden.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Das Protokoll Nr. BA/01/2017 über die öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses am 22.03.2017 wird genehmigt.

**3. Bericht der Betriebsleitung
Vorlage: MV/027/2017**

a) Auftragsvergaben

RW-Kanal „Mittelheide“

Herr Lietzke stellt das Vergabeergebnis zum Ausbau der Regenwasserkanalisation im Bereich „Mittelheide“ im OT Holsten-Mündrup vor.

Im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung hat die Firma Dreger Tiefbau aus Sassenberg das günstigste Angebot abgegeben. Die Auftragssumme beläuft sich auf 81.913,65 € incl. MwSt. Die Nebenkosten betragen 15 T€ incl. MwSt. Der Ansatz im Wirtschaftsplan beträgt 100.000 €.

In der Auftragssumme enthalten sind die SW- und RW-Hausanschlüsse in einer Höhe von ca. 28 T€, die durch die Kostenübernahme der Anlieger erstattet werden.

Der Ansatz im Wirtschaftsplan wird eingehalten.

Die Bauzeit findet von September bis Oktober 2017 statt.

Herr Pesch fragt, ob der geplante RW-Kanal neben der Straße verläuft.

Herr Lietzke antwortet, dass noch ausreichend Platz neben der Straße vorhanden ist und der Kanal in diesem Bereich verlegt wird.

Diverse Planungsaufträge

Für die Planung der Kanalisation in der Hindenburgstraße wurde das Ingenieurbüro D.S.L. aus Westerkappeln beauftragt. Die Auftragssumme beläuft sich auf 22.400 €.

Herr Sprekelmeyer fragt, um welchen Ausbaubereich es sich bei dieser Maßnahme handelt.

Herr Lietzke erklärt, dass es sich um den Teil der Hindenburgstraße handelt, der zum Waldbad führt.

b) Aktuelle Baumaßnahmen

Erneuerung RW-Kanal Glückaufstraße – L95

Die Arbeiten an der L95 sind bis auf ein paar Restarbeiten abgeschlossen. Die voraussichtliche Freigabe der Straße soll in der 25. KW erfolgen.

Neubau RW-Kanal „Mühlenbrink“

Die Kanalbauarbeiten sind fertiggestellt, die Deckensanierung durch die Stadt erfolgt im Juli 2017.

Neubau einer Lagerhalle auf der Kläranlage

Derzeit wird auf dem Gelände der Kläranlage eine Lagerhalle gebaut. Die restlichen Arbeiten sollen im Juli abgeschlossen werden.

Neubau diverser Betonflächen

Durch die verstärkte Annahme von Fremdschlämmen, mussten in einigen Bereichen der Biogasanlage/Kläranlage Betonflächen erstellt oder erweitert werden. Diese Flächen können jetzt einfacher gereinigt werden. Die Abläufe der Betonflächen sind an die Kläranlage angeschlossen.

c) Bericht der Biogasanlage

Im Februar und März 2017 gab es leichte Probleme in der Fermenterbiologie, die durch Zugabe von Spurenstoffen wieder behoben werden konnten.

Anfang Mai wurde bei Wartungsarbeiten am Fermenter festgestellt, dass die Abdeckplatte im Bereich des Rührwerkes gerissen war und bei jeder Rührwerksumdrehung Biogas austrat. Daraufhin wurde das Rührwerk am 18. Mai gezogen und die Abdeckung in einer Fachfirma repariert. In diesem Zusammenhang wurde das Rührwerk inspiziert. Es waren keine Verschleißerscheinungen zu erkennen.

Am 19. Mai wurde die reparierte und verstärkte Abdeckung wieder aufgesetzt.

Im Turnus von 3 Jahren muss auf der Biogasanlage eine Ex-Schutzprüfung gemäß Betriebssicherheitsverordnung durchgeführt werden. Am 17. Mai wurde vom TÜV-Nord bescheinigt, dass die Anlage in einem ordnungsgemäßen Zustand betrieben wird.

Der positive Trend am Substratmarkt setzt sich auch 2017 fort.

Als kurzfristige Maßnahme muss das Trockengutsilo der Klärschlamm-trocknung 2017 saniert werden. Eine detaillierte Darstellung erfolgt unter TOP 5.

Zusammenfassend zeigt sich eine positive Tendenz nach dem Ablauf der ersten 5 Monate 2017.

d) Kläranlagenschau

Herr Lietzke berichtet, dass am 21.03.2017 die diesjährige Kläranlagenschau durch die Aufsichtsbehörden stattgefunden hat. Teilnehmer waren die Vertreter des Landkreises Osnabrück Fachdienst Umwelt, von der Landwirtschaftskammer Niedersachsen sowie von den Stadtwerke Georgsmarienhütte. Der Prüfungsumfang beinhaltet u.a. den Nachweis:

- Der Einhaltung des Wasserrechtes
- den Zustand der Anlage sowie
- den Verwertungsweg des Klärschlammes

Weiterhin hat der Landkreis über den Stand der Phosphorrückgewinnung gesprochen.

Im Ergebnis wurde festgehalten, dass sich die Kläranlage in einem guten Gesamtzustand befindet.

e) Ergebnis Anliegerversammlung „Oberflächenentwässerung Karl-Goerdeler- Straße“

Am 20.04.2017 fand die Anliegerversammlung zum Thema „Oberflächenentwässerung Karl-Goerdeler-Straße“ statt.

Die betroffenen Grundstückseigentümer wurden über das Ergebnis der hydrodynamischen Berechnung der Regenwasserkanäle informiert. Die Hochwasserprobleme in dem betroffenen Bereich der Karl-Goerdeler-Straße lassen sich nicht auf eine überlastete Regenwasserkanalisation zurückführen.

Die Überflutungsursachen liegen an den befestigten Grundstücksflächen, die ohne eine eigene Entwässerungseinrichtung auf die Straße entwässern. Die vorhandenen Straßeneinläufe sind nur für die Straßenfläche berechnet. Bei stärkeren Regenereignissen sind die Abläufe nicht mehr in der Lage die Wassermengen aufzunehmen.

Abschließend wurde den Anliegern, die weitere Vorgehensweise erläutert.

In einem ersten Schritt prüft die Stadt Georgsmarienhütte, ob zusätzliche Straßeneinläufe bis Ende 2017 gesetzt werden können.

Bei einer Erweiterung des Baugebietes „Auf der Nathe“ in nördliche Richtung, wäre es sinnvoll eine RW-Abschlagsleitung durch dieses Gebiet zu legen.

Ein weiteres Ziel ist, die betroffenen Anlieger, mit einer oberflächigen Ableitung auf die Straße, aufzufordern, dieses abzustellen.

Die Anlieger waren mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

f) Sachstandsbericht Oberflächenentwässerung „Im Mühlenbruch“

Herr Lietzke informiert über den aktuellen Sachstand zum Thema Oberflächenentwässerung „Im Mühlenbruch“. In einem ersten Schritt wurde das Schachtbauwerk am Bahndamm hydraulisch optimiert.

Für 2017 wurden im Rat der Stadt noch folgende Maßnahmen verabschiedet:

- Erneuerung des Kanals „Im Mühlenbruch“ (Stadtwerke)
- Erneuerung Ablaufbauwerk des Regenrückhaltebeckens (Stadt)
- Vergrößerung des Kanals in der Bachstraße (Stadt)

Für 2018 wird die Option Erweiterung des Regenrückhaltebeckens „Bachstraße“ durch die Stadt vorgeschlagen.

Herr Beermann weist daraufhin, dass der Durchlass unterhalb des Bahndamms und der Auslaufbereich in den Graben geräumt werden müsste.

Eine Überprüfung wird zugesagt.

g) Dickenmessung Faulbehälter Kläranlage

Bei dem Faulbehälter der Kläranlage wurde im Juni eine Wanddickenmessung durchgeführt. Beanspruchte Bereiche sind immer die Wechselzonen (Schlamm/Gas).

Die Dickenmessung wurde in verschiedenen Bereichen des Behälters durchgeführt. Als Ergebnis wurde festgestellt, dass bis auf einer leichten Korrosion im Überlaufschacht der Behälter über eine ausreichende Wanddicke verfügt.

Der Überlaufschacht muss gesandstrahlt und anschließend beschichtet werden. Derzeit werden Angebote für diese Arbeiten eingeholt.

4. Jahresergebnis 2016 der Stadtwerke Georgsmarienhütte Eigenbetrieb Abwasser Vorlage: BV/101/2017

Herr Cebulla von der Prüfungsgesellschaft Dr. Röhricht – Dr. Schillen aus Bielefeld, erstattet mündlich Bericht über die durchgeführte Prüfung des Jahresabschlusses 2016 nach IDW PS 470.

Neben dem Prüfungsauftrag werden die rechtlichen und wirtschaftlichen Besonderheiten des Geschäftsjahres vorgestellt. Der Umfang umfasst sowohl die Prüfung der wirtschaftlichen Lage des Betriebes als auch werden wesentliche Prüfungsaussagen und bedeutsame Feststellungen getroffen.

Insgesamt wurden die gesetzlichen Regelungen einschließlich der Satzung eingehalten.

Erstmalig wurde die Rechnungslegung unter Beachtung von § 277 Abs, HGB i.d.F. BilRUG (Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz) durchgeführt.

Der Umfang umfasst sowohl die Prüfung nach § 317 HGB und § 29 EiBetrVo als auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG.

Zu den rechtlichen und wirtschaftlichen Besonderheiten führt Herr Cebulla aus, dass der Jahresüberschuss des Eigenbetriebes Abwasser 62 T€ beträgt. Der Planansatz sah einen Überschuss von 162 T€ vor. Bei der Ergebnisfeststellung muss auf eine Besonderheit hingewiesen werden. Bei dem Ergebnis 2016 wurden der Ausgleich von den Gebührenergachkalkulationen 2015 und 2016 in Höhe von 419 T€ berücksichtigt. Für 2015 wurde der Ausgleich der Gebührenergachkalkulation erst 2016 gemacht, da zur Vorstellung des Jahresabschlusses 2015 diese Kalkulation noch nicht vorlag. Würde man den Ausgleich in den Jahresabschluss 2015 einrechnen, wären die Jahresergebnisse 2015 und 2016 nahezu gleichgut ausgefallen.

Der Gebührensatz für Schmutzwasser betrug unverändert 1,87 €/m³, für Regenwasser wurden die Gebühren von 36 €/m² für 300 m² auf 39 €/m² erhöht. Für jede weiteren 100 m² werden 13€/m² zusätzlich berechnet.

Insgesamt sind die Gebührensätze seit Jahren stabil.

Die Abwassermengen 2016 haben sich wie folgt entwickelt:

- Einleitung Kläranlage: 3,086 Mio.m³ (i.V. 3,161 Mio.m³)
- Gebührenfähige Menge 2,246 Mio.m³ (i.V. 2,211 Mio.m³)
- Regenwasserfläche 3,141 Mio.m² (i.V. 3,053 Mio.m²)

Die Biogasanlage hat 2016 gegenüber 2015 9 % mehr Strom erzeugt. Die produzierte Strommenge lag bei 6,5 GWh. In der Sparte Biogas konnte das Ergebnis nicht ausgeglichen gestaltet werden, da durch den Tausch des BHKW eine Sonderabschreibung in Höhe von 140 € berücksichtigt werden musste.

Die Betriebserträge des Gesamtbetriebes sind gegenüber 2015 nur um 6 T€ gestiegen, dieses liegt wiederum an der Besonderheit des Gebührengleiches von 2 Jahren. Das Betriebsergebnis 2016 fällt um 335 T€ niedriger aus, die Begründung liegt in der Sonderabschreibung BHKW (140 T€) und an den erhöhten Klärschlammbehandlungskosten. Die Zinsbelastung ist 2016 um 20 T€ gesunken.

Aufgeteilt auf die einzelnen Sparten sehen die Betriebserträge wie folgt aus:

- Schmutzwasser -171 T€ (+ 1,6 % höhere Abwassermenge, Gebührengleich 2015 und 2016)
- Niederschlagswasser + 41 T€ (Gebührengleich)
- Biogasanlage + 144 T€ (Erlöse aus der Klärschlammbehandlung)

Detaillierte Darstellung der Betriebserträge pro Sparte:

Schmutzwasser

Die größte Steigerung der Abwassermenge kommt aus dem gewerblichen Bereich (+ 70 Tm³). Mit Hinzunahme des Starkverschmutzerzuschlages steigen die Betriebserträge um 264 T€.

Bei den häuslichen Kunden sind Abwassermengen nahezu konstant geblieben.

Die gelieferte Abwassermenge aus der Gemeinde Hilter ist um ca. 30 Tm³ geringer ausgefallen als im Vorjahr.

In Summe sind die Betriebserträge vor Gebührenaussgleich um 179 T€ gestiegen. Nach dem Gebührenaussgleich für 2015 und 2016 von – 417 Tm³ und der Anwendung des BilRUG liegt der Verlust bei – 171 T€ gegenüber 2015.

Im Betriebszweig Niederschlagswasser war eine Erlöszunahme von 46 T€ zu verzeichnen. Diese Zunahme resultierte aus einer leicht gestiegenen Grundstücksfläche sowie einer Gebührenanpassung zum 01. Januar 2016.

Das Spartenergebnis für den Bereich Abwasser ist um 278 T€ rückläufig und beträgt für 2016 99 T€.

Biogasanlage

Bei den Erlösen der Biogasanlage gab es im Berichtsjahr eine Steigerung von 203 T€ gegenüber dem Vorjahr.

Die Steigerung ergibt sich aus den verbesserten Substrat- und Klärschlammbehandlungserlösen sowie einer verbesserten Einnahme bei der Stromproduktion.

Der negative Saldo aus sonstigen Erträgen und Aufwendungen war im Berichtsjahr vor allem durch erhöhte Klärschlamm entsorgungsaufwendungen sowie Verluste aus dem Abgang des BHKW-Moduls (140 T€) geprägt.

Die Zinsbelastung ist 2016 nochmals um 17 T€ gesunken.

Das Jahresergebnis der Biogasanlage beläuft sich auf -37 T€.

Herr Gröne ergänzt, dass der geplante Verlust im Wirtschaftsplan 2016 bei -82 T€ und damit erheblich höher lag. Weiterhin fragt er an, ob man die langfristigen Darlehen umschulden kann, da die derzeitige Zinslage sehr niedrig sei?

Herr Meyer antwortet, die Laufzeit des jetzigen Kreditvertrages endet 2020/21. Die Vorfälligkeitszinsen sind zu hoch, um den bestehenden Kreditvertrag vorab zu kündigen.

Nach dem Ergebnisbild stellt Hr. Cebulla die Bilanzstruktur dar. Auf der Vermögensseite hat es eine Veränderung der Restbuchwerte von 49,2 € auf 48,5 Mio. € gegeben. Den geplanten Investitionen von 1,46 Mio. € standen Abschreibungen mit einem Volumen von 2,08 Mio. € entgegen.

Im kurzfristigen Bereich gibt es höhere liquide Mittel, so dass sich eine leichte Steigerung von 5% auf 6% zum Vorjahr ergeben hat.

Auf der Passivseite hat sich die EK-Quote um 62 T€ erhöht und liegt mit 66 % auf dem Niveau des Vorjahres. Die Zuschüsse haben sich um 68 T€ verringert.

Die Fremdfinanzierung konnte planmäßig abgebaut werden und hat sich auf 3,05 Mio. € reduziert.

Die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes ist weiterhin sehr gesund und solide.

Die goldene Bilanzregel ist mit einer Überdeckung von 3,7 % erfüllt. Der Verschuldungsgrad hat sich von 1 : 0,10 auf 1 : 0,09 verbessert. Der Eigenbetrieb ist selbstständig kreditfähig und lässt weitere Finanzmittelaufnahmen zu, wenn die Eigenfinanzierung nicht mehr möglich ist.

Herr Cebulla konstatiert, dass bei der Prüfung keine Fehler gefunden wurden und der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den GoB entspricht. Der Lagebericht steht ebenso im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse erfolgte ohne Beanstandungen. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Frau Luchtefeld bedankt sich bei dem Vortragenden und würde abschließend gern wissen, was man unter einer zweckgebundenen Rücklage verstehen kann?

Herr Meyer erklärt, im Gebührenrecht werden die Abschreibungen der Kanäle nach dem Wiederbeschaffungszeitwert berechnet, während im Handelsrecht die damaligen Herstellungskosten in Ansatz gebracht werden.

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes wird nach dem Handelsrecht durchgeführt. Da die Abschreibungszeit der Kanalisation sehr lang ist (67 Jahre) und man eine Erneuerung nicht mit den damaligen Herstellkosten durchführen kann, wird die Differenz zwischen Handelsrecht und Wiederbeschaffungszeitwert in die zweckgebundenen Rücklage eingestellt. Mit dieser Vorgehensweise kommt es zu keiner Doppelbelastung der Gebührenzahler.

Folgende Beschlussempfehlung wird einstimmig gefasst:

Der Rat der Stadt Georgsmarienhütte stellt den Jahresabschluss und den Lagebericht der Stadtwerke Georgsmarienhütte Eigenbetrieb Abwasser zum 31.12.2016 in der vorliegenden Form fest.

a) Der Jahresüberschuss für die Zeit vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2016 beträgt 61.921,26 €.

b) Das Jahresergebnis wird wie folgt verwendet:

- Vortrag auf neue Rechnung für den Schmutzwasserbereich + 98.998,80 €

Umbuchung aus allgemeinen Rücklagen: - 140.114,11 €
Einstellung in die zweckgebundene Rücklage 239.112,91 €

- Vortrag auf neue Rechnung für die Biogasanlage – 37.077,54 €

c) Der Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2016 die Entlastung erteilt.

5. Erneuerung des Trockengutsilos der Biogasanlage

Vorlage: BV/102/2017

Herr Lietzke berichtet, dass bei Wartungsarbeiten an dem Trockengutsilo der Klärschlamm-trocknung Sanierungsbedarf festgestellt wurde. Die Metallinnenhaut weist eine großflächige Korrosion auf. Hinzu kommt, dass der Austragszylinder an einer Stelle durchgerostet ist.

Aus den genannten Gründen ist es notwendig, die Erneuerung des Silos noch in diesem Jahr durchzuführen.

Zu den Arbeiten gehört das Sandstrahlen und Beschichten des Zylinderkörpers und Erneuerung des Verladekonus. Da die Verladeeinrichtung besonders beansprucht wird, soll diese in Edelstahl ausgeführt werden.

Weiterhin soll ein „Mannloch“ als Inspektionsöffnung in das Silo eingebaut werden.

Der Investitionsaufwand für diese Erneuerungsmaßnahme liegt bei ca. 45 T€ und kann durch Einsparungen bei den Investitionsmaßnahmen „Umbau der Schlammbehandlung“ und „Erweiterung Betonflächen“ gedeckt werden..

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Der Betriebsausschuss stimmt der Erneuerung des Trockengutsilos der Biogasanlage zu.

Die Investitionskosten von 44.772,94 € werden durch Einsparungen bei den Maßnahmen „Umbau der Schlammbehandlung“ und Erweiterung Betonflächen Vorversäurer sowie Gärrestlager gedeckt.

6. Anfragen

Herr Pesch fragt an, ob bei Grundstücksanliegern, die direkt an einer Abwasserdruckrohrleitung liegen und ein Dreikammersystem besitzen, ein Anschluss- und Benutzungszwang ausgeübt werden kann?

Herr Lietzke antwortet, dass die Entwässerungssatzung der Stadt so etwas vorsieht, dieses aber bisher nicht umgesetzt wird, da man ein 3-Kammersystem als gleichwertige Alternative ansieht.

Herr Welkener möchte wissen, ob es eine Abwasserbehandlung für das Niederschlagswasser von befestigten Flächen gibt, wie Straßen- und Hofflächen. Durch den Salzeintrag und Verschmutzung durch Fahrzeuge gelangt das Niederschlagswasser ungereinigt in den nächsten Vorfluter.

Herr Lietzke erklärt, dass es in Niedersachsen keine gesetzlichen Vorgaben zur weiteren Behandlung von Niederschlagswasser gibt.

Frau Lüchtefeld fragt nach dem Zustand des Trinkwassers in Georgsmarienhütte und ob es Probleme bzgl. des Nitratgehaltes gibt.

Herr Lietzke antwortet, dass der Wasserbedarf in Georgsmarienhütte bei ca. 2,2 Mio m³ liegt. Die Hälfte des Trinkwassers gewinnt der WBV Osnabrück-Süd aus 6 Brunnen in Georgsmarienhütte, der weitere Bedarf wird aus dem Wasserwerk Glandorf und den Zulieferungen der Stadtwerke Osnabrück und aus Beckum geliefert. Die Brunnen in Georgsmarienhütte haben eine Tiefe von 60-80 m, bei diesem spielt der Nitratgehalt eine untergeordnete Rolle. In Glandorf wird das Wasser aus ca. 20 m Tiefe gewonnen, hier spielt der Nitratgehalt in einigen Brunnen eine größere Rolle. Insgesamt hat das Reinwasser in Glandorf einen Nitratgehalt von ca. 20 mg/l. Der Grenzwert nach Trinkwasserverordnung liegt bei 50 mg/l. Das Trinkwasser in Georgsmarienhütte kann man somit unbedenklich trinken.

Herr Sprekelmeyer ergänzt, dass der WBV Hagener Straße auch ein Versorger von ca. 400 Haushalten in Georgsmarienhütte ist. Der Nitratgehalt liegt hier unter 10 mg/l.

Herr Lorenz entgegnet, dass auch Trinkwasser mit einem Gehalt von 20 mg/l bei Kleinkindern Beeinträchtigungen auslösen kann.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung und bedankt sich bei den Teilnehmern für die Mitarbeit.

Lüchtefeld
Vorsitz

i. A. Bürgermeister

Lietzke
Protokollführung

